

## Fachkräftemangel – wer muss handeln?

„Fachkräftemangel“! Dieser Klageruf ist von kleinen und mittleren Unternehmen wie auch von Großunternehmen zu hören. Der Ruf der Unternehmer, die öffentliche Hand müsse etwas gegen diesen „Fachkräftemangel“ unternehmen, verdient, hinterfragt zu werden. Stehen weniger Absolventen zur Verfügung als von den Unternehmen nachgefragt, dann würde auf einem funktionierenden Markt der Lohn steigen. Da das die Opportunitätskosten beispielsweise eines Ingenieurs erhöht, prüfen Unternehmen in der Folge, ob sie bestimmte Arbeiten nicht von Fachkräften wie z.B. Meistern durchführen lassen können. Sie können außerdem nach ausländischen Arbeitnehmern mit entsprechenden Qualifikationen Ausschau halten oder bestimmte Tätigkeiten ins Ausland verlagern, auch wenn beides mit erheblichen Transaktionskosten verbunden ist. Die Optionen sind sicher noch viel zahlreicher, aber allein der Umstand, dass sie mit Kosten verbunden sind, rechtfertigt noch nicht den Ruf nach der öffentlichen Hand.

Nun steht weder der Arbeitsmarkt noch der vorgelagerte Markt der Erstausbildung in dem Verdacht eines reibungslosen Funktionierens: So entscheiden Jugendliche sich nicht allein nach ihren Fähigkeiten für bestimmte Berufe, sondern das Bildungsniveau der Eltern spielt eine zentrale Rolle. Unser System der finanziellen Unterstützung weist erhebliche Mängel gerade für die Studierenden auf, die hohe Investitionskosten in Bildung aus Risikoaversion scheuen. Außerdem besteht auf dem Arbeitsmarkt ein erhebliches Matching-Problem, denn weder einem Arbeitgeber noch einem Arbeitnehmer ist ohne weiteres anzusehen, ob er die Anforderungen der Gegenseite erfüllt. Das immer noch große Gewicht der Erstausbildung und eine mangelnde Modularisierung erhöhen die Schwellen und erschweren es tendenziell, schrittweise in die eigene Ausbildung zu investieren.

Wie steht es bei der Erstausbildung? Die öffentliche Hand hat nicht zuletzt bei der Hochschulbildung eine Reihe von Modularisierungen umgesetzt, von denen sicher die prominenteste die Aufteilung in Bachelor- und Master-Studiengänge war. Sie hat zudem die Öffnung der Hochschulen nicht nur zwischen Universität und Fachhochschulen betrieben, sondern verfolgt auch eine Öffnung der Hochschulen für die Absolventen der dualen Ausbildung in Industrie und Handwerk („Offene Hochschule“). Diese und andere Initiativen flexibilisieren den Arbeitsmarkt und steigern die Durchlässigkeit zwischen Berufen. Doch die direkten Ausbildungsbemühungen der

Unternehmen sind in den letzten Jahren eher gesunken: Trotz des üblichen Lobgesangs auf die duale Ausbildung versuchen Unternehmen die eigene kostenträchtige Ausbildung zu reduzieren und sich auf dem Arbeitsmarkt mit Arbeitskräften zu versorgen, die möglichst andere Unternehmen ausgebildet haben. Dieses Trittbrettfahrerverhalten ist möglich, weil es bislang auf dem Arbeitsmarkt nicht am Angebot mangelte. Kommt es zum Fachkräftemangel, wie von den Unternehmen befürchtet, dann müssen sie ihre Ausbildungsbemühungen verstärken, um frühzeitig und langfristig Arbeitskräfte an sich zu binden. Aus- und Weiterbildung werden zu Faktoren, mit denen Unternehmen ihre Attraktivität gegenüber Arbeitnehmern steigern können.

Damit zeigt sich, an wen sich die Herausforderung vorrangig richtet: Die Unternehmen sind in ihrer Eigenschaft als Personalentwickler gefragt. Dabei können sie kaum vermeiden, dass sie bestimmte Qualifikationsgruppen in Zukunft höher entlohnen müssen, um sie im Unternehmen zu halten und es für Arbeitnehmer attraktiv zu machen, entsprechende Berufsausbildungen anzustreben. Letztlich bleibt es aber ein wenn auch unvollkommener Markt, auf dem Arbeitskraft gehandelt wird: Und wenn auf diesem „Fachkräftemangel“ herrscht, dann wird daraus ein Verkäufermarkt, der mit höheren Löhnen einhergeht.

Wenn der Staat etwas tun kann, dann vor allem indem er veränderte Rahmenbedingungen schafft: Er kann das Trittbrettfahrerverhalten in der dualen Ausbildung verringern, indem er Unternehmen mit Ausbildungsabgaben einen generellen Anreiz gibt, verstärkt auszubilden. Er kann eine offensive Zuwanderungspolitik betreiben und im Ausland erworbene Qualifikationen wohlwollender anerkennen. Er kann in die Hauptschule oder den Schulzweig investieren, der nicht zur mittleren Reife führt, um die Abbrecherquote zu senken. Er kann über öffentliche Strukturen wie die Kammern die Kooperation über Unternehmensgrenzen hinweg erleichtern oder grundsätzlich Ausbildungsgänge verändern, um sie zugänglicher zu gestalten. Er kann auch bestimmte Ausbildungsbemühungen verstärken wie etwa den Mathematikunterricht. Aber der Staat kann nicht die Knappheit selbst beheben.

Prof. Dr. Kilian Bizer, *cege*

Fachkräftemangel – wer muss handeln? .....	S. 1
Reform der Mindestbesteuerung.....	S. 2
Der Einfluss von lokalen Medienmärkten auf Politiker .....	S. 3
<i>cege</i> -Aktuell .....	S. 4

## Reform der Mindestbesteuerung



Prof. Dr. Andreas Oestreicher

Neben der aktuellen Diskussion über eine mögliche Steuer-senkung, steht in Berlin gegenwärtig die Abschaffung der „Mindestbesteuerung“ auf dem Prüfstand. Dabei bezeichnet die Mindestbesteuerung den Tatbestand, dass Verluste eines Veranlagungszeitraums nicht unbeschränkt mit Gewinnen nachfolgender Veranlagungszeiträume verrechnet werden können. Die Grenze liegt hier bei jeweils einer

Million Euro zuzüglich 60 Prozent des eine Million Euro übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte pro Periode. Da vorzutragende Verluste nicht verzinslich sind, führt die Mindestbesteuerung zu einer Benachteiligung der Verlustunternehmen, bringt Liquiditätsrisiken mit sich und bewirkt, dass riskante Investitionen diskriminiert und, je nach der Risikoneigung des Investors, selbst dann unterlassen werden, wenn sie wirtschaftlich anderen Investitionsalternativen vor Steuern überlegen sind.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, dass Ökonomen die Abschaffung der Mindestbesteuerung fordern, zumal diese Regelung in Wirtschaftskrisen die Eigenschaft eines „Brandbeschleunigers“ entwickelt. Im Hinblick auf die Höhe des Bestands an Verlusten, die vor allem auch im Unternehmensbereich vorgetragen werden, sollte aber ebenso nahe liegen, dass eine Abschaffung der Mindestbesteuerung mit erheblichen Auswirkungen auf die Höhe und Struktur des Steueraufkommens der Bundesrepublik verbunden wäre. Man muss sehen, dass diese Regelung im Jahr 2004 eingeführt wurde, um das Steueraufkommen gegen Schwankungen abzusichern, die sich aus dem Konjunkturverlauf ergeben können. Daneben erscheint bedeutsam, dass nach der Steuerstatistik (2004) das Volumen der nicht verrechneten Verluste im Bereich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer mehr als 1.000 Milliarden Euro beträgt und, Schätzungen zufolge, einen Wert von mehr als 1.400 Milliarden Euro erreicht hat (2010).

Im Hinblick auf die Summen, die hier für den Fiskus auf dem Spiel stehen können, kommt für die Finanzverwaltung eine Abschaffung der Mindestbesteuerung nur in Betracht, wenn diese Abschaffung durch andere Maßnahmen haushaltsneutral finanziert werden kann. In der politischen Diskussion richtet sich der Blick denn auch auf die Lücke, die eine Abschaffung der Mindestbesteuerung in die Höhe des Steueraufkommens reißen würde. Daneben kommt es aber für den Fiskus auch auf (das Aufkommen der) Maßnahmen an, die zur Finanzierung dieser Reform ergriffen werden können. Hier werden verschiedene Vorschläge diskutiert. Grundsätzlich kommen aber neben einer ersatzlosen Streichung der Mindestbesteuerung, ein Ersatz dieser Mindestbesteuerung durch eine, in Europa nicht unübliche Begrenzung des Zeitraums, in dem Verluste mit künftigen Gewinnen verrechnet werden können oder auch die Abschaffung des Verlustrücktrags in Betracht. In Deutsch-

land ist der Rücktrag von Verlusten möglich, er ist aber auf den Zeitraum von einem Jahr und den Betrag von 511.500 Euro beschränkt.

Aufgrund des Steuergeheimnisses ist die Datenlage, die eine genaue Berechnung der möglichen Folgen für das Steueraufkommen erlauben würde, mehr als unbefriedigend. Zwar können die Daten der Steuerstatistik einen Anhaltspunkt bieten. Diese Daten liegen aber nur in aggregierter Form vor und sind zudem meist mehrere Jahre alt. Einen Ausweg mögen aber Schätzungen bieten, die auf den publizierten Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen aufsetzen. In diesem Sinne basieren die folgenden Ergebnisse auf den Finanzinformationen von 2.236 deutschen Kapitalgesellschaften, die um Besonderheiten, die bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens zu berücksichtigen sind, korrigiert, mit Hilfe einschlägiger Regressions- und Simulationstechniken fortgeschrieben und auf Basis von Informationen aus der Körperschaftsteuerstatistik 2006 auf die Gesamtheit deutscher Kapitalgesellschaften hochgerechnet wurden. Mögliche Reaktionen der Unternehmen (Anpassung der Kapitalstruktur, des Investitionsniveaus und der operativen Risikoübernahme) werden im Wege einer Szenarioanalyse berücksichtigt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Abschaffung der Mindestbesteuerung mit einem Rückgang des Steueraufkommens verbunden wäre, der über den Zeitraum von sechs Jahren einen Umfang von rund 2,5 Prozent ausmachen würde (auf die Jahresbeträge bezogen, entspräche dies einem Rückgang von durchschnittlich 4,9 Prozent). Deutlich wird aber auch, dass das hiermit verbundene Haushaltsloch nicht dadurch zu finanzieren wäre, dass der Verlustvortrag auf den Zeitraum von sieben Jahre beschränkt wird; diese Maßnahme würde über den Zeitraum von sechs Jahren bewirken, dass das Aufkommen um insgesamt 0,2 Prozent ansteigt (auf die Jahresbeträge entspräche dies einem Wert in Höhe von 0,15 Prozent). Allerdings würde sich der Bestand an Verlustvorträgen vermindern (circa 20 Prozent), was einen Anstieg des Aufkommens in der Zukunft verspräche. Ergiebiger wäre auf kurze Sicht die Abschaffung des Verlustrücktrags. Sie wäre mit einem Anstieg in Höhe von 1,6 Prozent (3,1 Prozent) verbunden.

Eine Reform der Verlustverrechnung wäre weder in Bezug auf die Unternehmensgröße noch in Bezug auf die Unternehmensbranche neutral. Eine Reform, die zur Finanzierung einer abgeschafften Mindestbesteuerung sowohl den Verlustvortrag begrenzen als auch den Verlustrücktrag kappen würde, ginge zu Lasten vor allem kleinerer Unternehmen (plus 10 Prozent), während große Unternehmen profitierten (minus 3,8 Prozent). Im Branchenvergleich würden vor allem das produzierende Gewerbe und der Handel Vorteile haben, während der wenig konjunkturabhängige Energiesektor kaum betroffen wäre. In der Gesamtbetrachtung müsste aber berücksichtigt werden, dass nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit die Verbesserung der Verlustverrechnung Investitionsanreize setzt und die Bereitschaft zur Übernahme von Risiken verstärkt.

Stb Prof. Dr. Andreas Oestreicher, cege

## Der Einfluss von lokalen Medienmärkten auf Politiker

Für viele Menschen gehört das Lesen der Tageszeitung zum morgendlichen Ritual und in demokratischen Staaten gehen viele dieser zeitunglesenden Menschen alle paar Jahre in ein Wahllokal, um darüber abzustimmen, welche Politiker in der folgenden Wahlperiode regieren sollen. Den Wählern bietet sich dann zum Beispiel die Gelegenheit, inkompetent erscheinende Politiker aus dem Amt zu werfen oder für Kandidaten zu stimmen, von deren politischer Agenda sie sich einen hohen Nutzen versprechen. Diesbezüglich werden die Entscheidungen in der Wahlkabine stark von den Informationen beeinflusst sein, die Wähler aus der Zeitung oder anderen Massenmedien erhalten haben.

Politische Denker haben diesbezüglich seit langem betont, dass eine freie politische Berichterstattung der Presse in demokratischen Staaten eine wichtige Rolle spielt: Thomas Jefferson äußerte 1787 beispielsweise sinngemäß, ihm sei ein Land ohne Regierung, aber mit Zeitungen lieber als ein Land mit Regierung, aber ohne Zeitungen. Ebenso war die *Pressefreiheit* eine wichtige Forderung der deutschen Demokratiebewegung im 19. Jahrhundert und bis heute wird eine freie Presse oft als „vierte Gewalt“ eines demokratischen Staates angesehen.

Pressefreiheit soll es also den Wählern ermöglichen, wohlinformierte Wahlentscheidungen zu treffen und so den Missbrauch von politischer Macht einzuschränken. Es ist jedoch nicht garantiert, dass alle Bürger eines Landes gleichermaßen von den Inhalten einer freien, privatwirtschaftlich organisierten Presse profitieren, denn private Medienunternehmen wollen ihren Gewinn maximieren und verteilen ihre Ressourcen wie Sendezeit, Zeitungsseiten oder Recherchezeit entsprechend auf unterschiedliche Themen. Eine solch verzerrte Berichterstattung führt dann dazu, dass einige Wähler besser über Politiker informiert sind als andere Wähler. Wenn es dann z.B. in einer Gebietskörperschaft viele gut informierte Wähler gibt, sollte es Politikern im Amt schwerer fallen, sich politische Renten zu sichern, ohne abgewählt zu werden. Auch wenn es darum geht, Budgets auf verschiedene Gebietskörperschaften zu verteilen, sollten Gebietskörperschaften mit informierten Wählern stärker profitieren, denn Politiker erwarten, dass sich dort pro ausgegebenem Euro mehr Wählerstimmen generieren lassen, weil die Wähler wissen, wer das Geld verteilt hat.

Eine systematische wirtschaftswissenschaftliche Analyse dieses Einflusses von Medienmärkten auf die Anreize von Politikern ist jedoch erst in jüngster Zeit erfolgt. So lassen empirische Ergebnisse beispielsweise den Schluss zu, dass in den 1930er Jahren in den Vereinigten Staaten mehr US-Bundesmittel in Regionen geleitet wurden, in denen viele Wähler ein Radio besaßen und deshalb die erhaltenen Gelder den verantwortlichen Politikern zuordnen konnten. Ebenso wurde für die jüngere Vergangenheit gezeigt, dass US-Kongressabgeordnete sich stärker für die Belange der Wähler in ihrem Wahlkreis einsetzen, wenn die Wähler durch die Berichterstattung von Zeitungen besser über die Abgeordneten informiert sind.

Im Einklang mit diesen Resultaten können wir in zwei Arbeiten (Bruns/Himmler 2010, 2011) weitere Evidenz dafür finden, dass Medienmärkte das Verhalten von Politikern beeinflussen.

In der ersten Studie untersuchen wir den Einfluss von Lokalfernsehen, dem beliebtesten Informationsmedium in den USA, auf die räumliche Allokation von US-Bundesgeldern (federal grants). Medienwissenschaftler haben festgestellt, dass lokale Fernsehsender vor allem über Gebiete berichten, die dicht um ihren Standort herum liegen. Aus ökonomischer Sicht lässt sich dieses Ergebnis dadurch erklären, dass räumliche Distanz ein wesentlicher Bestimmungsgrund für die Kosten der Berichterstattung ist und es deshalb profitabler erscheint, über Ereignisse in der näheren Umgebung zu berichten. Politiker wissen also, dass die mediale Aufmerksamkeit in diesen Gebieten potenziell hoch ist, wenn sie dort Wohltaten an Wähler verteilen und folglich sollte mehr Geld in diese Gebiete geleitet werden. Unsere empirische Analyse bestätigt diese Überlegung: Counties, die dicht an den Medienstädten lokaler Fernsehmärkte liegen, erhalten mehr Geld als weiter entfernt liegende Counties.

Während sich die erste Arbeit mit der räumlichen Verteilung öffentlicher Gelder beschäftigt, untersuchen wir in der zweiten Studie anhand norwegischer Daten auf Gemeindeebene, ob die Verbreitung von Lokalzeitungen die effiziente Verwendung öffentlicher Gelder beeinflusst. In Norwegen stellen Gemeinden Leistungen wie z.B. Schulen, Kindergärten oder Altenpflege bereit und die Zentralregierung weist den Gemeinden diesbezüglich ein Budget zu, über dessen Verwendung die Lokalregierungen frei verfügen können. Gemäß politökonomischer Theorie sollten diese Budgets in Gemeinden, in denen viele Wähler von Lokalzeitungen über die Lokalpolitik informiert werden, effizienter genutzt werden. Wir benutzen die verkaufte Auflage von Lokalzeitungen pro Kopf in einer Gemeinde als Proxy für die Anzahl informierter Wähler und finden in Übereinstimmung mit der theoretischen Vorhersage, dass Budgets in Gemeinden mit vielen verkauften Lokalzeitungen effizienter verwendet werden. Dieser Effekt ist größer, wenn die Lokalzeitungen große Anteile ihrer Gesamtauflage in der betreffenden Gemeinde verkaufen (sie sollten dann besonders viele Informationen über diese Gemeinde enthalten). Ein signifikanter Effekt der Auflage von überregionalen Zeitungen, die sich nicht mit Lokalthemen befassen, lässt sich hingegen nicht feststellen.

Die dargestellten Ergebnisse sollten sich auf andere Länder übertragen lassen, da sie sich nicht mit länderspezifischen Eigenheiten begründen lassen, sondern grundsätzliche Zusammenhänge zwischen Medienmärkten und dem Verhalten von Politikern veranschaulichen.



Dr. Christian Bruns

Dr. Christian Bruns

## cege-Forschungssplitter – Smart Regulation

Unter dem Schlagwort *smart regulation* (intelligente Regulierung) bündelt die Europäische Kommission ihre Bemühungen um gute Normsetzung und -anwendung. Hierzu zählt eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die sowohl den politischen Entscheidungsprozess eines Rechtsaktes insgesamt adressieren als auch die Einbindung der betroffenen Normadressaten. In ihrer Mitteilung KOM(2010) 543 (endg.), S. 4, heißt es: „Eine intelligente Regulierung legt [...] Wert auf die Evaluierung der Funktionsweise und Effizienz der [...] Rechtsvorschriften.“ Derartige Aussagen sind auf den ersten Blick konsensfähig. Doch wie lässt sich die Funktionsweise einer Norm in der Praxis evaluieren? Zu diesem Zweck hat sich mittlerweile das Verfahren der (Gesetzes)Folgenabschätzung (*impact assessment*) sowohl auf EU-Ebene als auch in vielen EU-Mitgliedsstaaten etabliert. Dabei handelt es sich um ein strukturiertes Verfahren zur Ermittlung der beabsichtigten Wirkungen und der unbeabsichtigten Nebenwirkungen von Normen, welches sowohl auf die zukünftige Normsetzung (*ex ante*) als auch auf den bereits existierenden Normbestand (*ex post*) angewendet werden kann. Was bedeutet in diesem Zusammenhang Effizienz? Welche Beiträge kann die Volkswirtschaftslehre zu diesen Fragen leisten?

Hinsichtlich der Evaluierung der Funktionsweise von Normen ist es zentral, die Normadressaten und ihr Verhalten in den Fokus zu rücken. Die Verhaltensökonomik bietet mittlerweile eine breite Auswahl von Verhaltensannahmen an, die den Erklärungsansatz des *homo oeconomicus* weiter ausdifferenzieren und den Erklärungsgehalt damit erhöhen. Der *homo oeconomicus institutionalis* integriert zum Beispiel die Wirkungen von Institutionen auf die Präferenzbildung, die zur Verfügung stehenden Verhaltensweisen sowie kognitive Grenzen, um den Einfluss der institutionellen Umgebung auf das individuelle Verhalten zu erklären. Im zuvor erwähnten strukturierten Vorgehen der (Gesetzes)Folgenabschätzung sind Verhaltensmodelle jedoch noch weitestgehend unberücksichtigt, obgleich in Leitfäden zur Durchführung von (Gesetzes)Folgenabschätzung häufig dazu angeleitet wird, das typische Verhalten der Normadressaten zugrunde zu legen. Eine Erklärung der Verhaltensannahmen unterbleibt bislang.

Mit Blick auf die Effizienz von Normen ist ein bestimmtes Regulierungsziel mit minimalem Mitteleinsatz zu erreichen (oder mit gegebenem Mitteleinsatz ein höchstmöglicher Zielerreichungsgrad). Dieses Postulat findet in den Rechtswissenschaften seine Entsprechung im Erforderlichkeitskriterium des Übermaßverbotes. Beiträge der Ökonomik zur *smart regulation* liegen daher in der Beantwortung von u.a. folgenden Fragen: Wie können Verhaltensmodelle für ihren Einsatz im Verfahren der (Gesetzes)Folgenabschätzung so nutzbar gemacht werden, dass sie die Evaluierung der Funktionsweise von Normen sinnvoll unterstützen können? Mit welchen Methoden kann die

Effizienzprüfung von Normen im Rahmen von intelligenter Regulierung leichter praktiziert werden? Diese und weitergehende Fragen können einen der (künftigen) Forschungsschwerpunkte des *cege* im Bereich *law and economics* darstellen.

Dipl.-Volkswirt Stephan Hensel, *cege*

## Aktuelle Publikationen in referierten Journals

- **C. Keser/C. Montmarquette** (2011), Voluntary versus Enforced Team Effort, in: *Games*, Vol. 2(3).
- **S. Lechner/R. Ohr** (2011), The Right of Withdrawal in the Treaty of Lisbon: A game theoretic reflection on different decision-processes in the EU, in: *European Journal of Law and Economics*, Vol. 32.
- **G. Spindler** (2011): Behavioural Finance and Investor Protection Regulations, in: *Journal of Consumer Policy*, Vol. 34 (3).

## cege-Diskussionspapiere

Auf der *cege*-Homepage stehen neue *cege*-Diskussionspapiere als Download zur Verfügung.

- No. 128: König, Jörg/ **Ohr, Renate**: “Small but Beautiful? Economic Impacts of the Size of Nations in the European Union”
- No. 129: **Geishecker, Ingo**/ Siedler, Thomas: “Job Loss Fears and (Extreme) Party Identification: First Evidence from Panel Data”
- No. 130: Zeddies, Götz: “Der Euro als Triebfelder des deutschen Exports?”

## cege-Forschungskolloquium im Wintersemester 2011/12

Im aktuellen Semester werden noch die folgenden Vorträge stattfinden:

- **14. Dezember 2011**: Prof. Dr. Mark Spoerer (Universität Regensburg) “Die Gemeinsame Agrarpolitik der EWG 1962-1992: Wohlfahrtspolitik oder Rent-Seeking?”
- **11. Januar 2012**: Prof. Dr. Lars P. Feld (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) “Die deutsche Wirtschaft im Angesicht der EU-Schuldenkrise.”
- **25. Januar 2012**: Prof. Dr. Justus Haucap (DICE, Universität Düsseldorf) „Wettbewerb und Innovation.“
- **01. Februar 2012**: Prof. Dr. Jesús Crespo-Cuaresma (Vienna University of Econ. and Business) “The Drivers of Deforestation: Evidence From a New Dataset.”
- **08. Februar 2012**: Prof. Charles Noussair, Ph.D. (Tilburg University) “A laboratory experiment on bubbles and crashes.”

### Impressum

**Herausgeber:** Centrum für Europa-, Governance- und Entwicklungsforschung (*cege*), Georg-August-Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen, **E-Mail:** [cege@uni-goettingen.de](mailto:cege@uni-goettingen.de), **Tel.** 0551 / 39 46 02, **Fax** 0551 / 39 19 55 8, **Internet:** <http://www.cege.uni-goettingen.de>, **Geschäftsführender Direktor:** Prof. Dr. Kilian Bizer, **Redaktion / Layout:** Prof. Dr. Kilian Bizer, Stephan Hensel, **Druck:** GWDG, Göttingen